Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISA Malerei Kolibri

Für Malerarbeiten und Bodenlegerarbeiten einschließlich vereinbarter Materialbereitstellung. Stand 22. Oktober 2026.

1 Vertragspartner und Geltungsbereich

Vertragspartnerin ist Iwona Stanisława Adamczyk, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung ISA. MALEREI KOLIBRI Bodenleger & Maler Meisterbetrieb, Am Kogl 6, 4866 Unterach am Attersee, Österreich. E-Mail: isa.malerei.kolibri@gmail.com. Telefon: +43 676 4837040; weitere Telefonnummer: +43 676 7706032. Im Folgenden wird die Vertragspartnerin als „ISA Malerei Kolibri“ oder „wir“ bezeichnet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für vereinbarte Maler-, Beschichtungs-, Tapezier-, Spachtel- und Bodenlegerarbeiten einschließlich der dafür vereinbarten Materialbereitstellung. Eigenständige Kaufverträge über Waren ohne handwerkliche Leistung sind nicht Gegenstand dieser AGB.

Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, wenn ihre Geltung vor Vertragsabschluss vereinbart wurde und der Auftraggeber angemessene Gelegenheit hatte, sie zur Kenntnis zu nehmen. Individuell getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Darstellung unserer Leistungen auf der Website ist eine Information über unser Angebot. Eine Kontaktaufnahme oder Angebotsanfrage über die Website führt noch zu keinem kostenpflichtigen Auftrag.

Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines hinreichend bestimmten Angebots zustande. Maßgeblich sind die konkret vereinbarten Leistungen, Flächen, Materialien, Preise und Termine. Gesetzliche Form- und Informationspflichten bleiben unberührt. Zur nachvollziehbaren Dokumentation übermitteln wir die Auftragsdetails auf Papier oder per E-Mail.

Nicht ausdrücklich beauftragte Leistungen sind nicht automatisch im Auftrag enthalten. Technische Normen und besondere Vertragsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihre Anwendung konkret vereinbart wurde. Gesetzlich geschuldete fachliche Standards bleiben davon unberührt.

3 Preise und Kostenvoranschläge

Gegenüber Verbrauchern werden Preise als Gesamtpreise einschließlich der anfallenden Steuern und Abgaben angegeben. Gegenüber Unternehmern sind Nettopreise nur maßgeblich, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Anfahrt, Abtransport, Entsorgung oder besondere Vorarbeiten werden gesondert berechnet, wenn dies vor Vertragsabschluss vereinbart wurde.

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags wird nur dann ein Entgelt verrechnet, wenn auf die Zahlungspflicht vorher ausdrücklich hingewiesen und diese vereinbart wurde. Gegenüber Verbrauchern gilt ein Kostenvoranschlag als verbindlich, wenn seine Unverbindlichkeit nicht vor Vertragsabschluss ausdrücklich erklärt wurde.

Bei einem verbindlichen Kostenvoranschlag tragen wir das Risiko eines höheren Aufwands innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs. Bei einem ausdrücklich unverbindlichen Kostenvoranschlag informieren wir unverzüglich, sobald eine beträchtliche Überschreitung unvermeidlich erkennbar ist. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers nach § 1170a ABGB bleiben gewahrt.

4 Zusatzarbeiten und Änderungen

Änderungswünsche und zusätzliche Arbeiten werden vor ihrer Ausführung hinsichtlich Umfang, Preis und möglicher Terminfolgen abgestimmt und gesondert beauftragt. Soweit ein Preis noch nicht genau bestimmbar ist, wird vor der Beauftragung eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage vereinbart.

Werden etwa Feuchtigkeit, nicht tragfähige Altbeschichtungen, Schäden im Untergrund oder andere zunächst nicht erkennbare Umstände festgestellt, informieren wir den Auftraggeber. Die davon betroffenen Arbeiten werden bis zur Klärung des weiteren Vorgehens unterbrochen, soweit keine gesetzlich zulässige oder erforderliche Sofortmaßnahme notwendig ist. Zusätzliche Kosten entstehen nicht allein durch diesen Hinweis.

5 Termine und Behinderungen

Beginn, Dauer und gegebenenfalls Fertigstellungstermine werden für den jeweiligen Auftrag vereinbart. Dabei werden erforderliche Vorarbeiten, Trocknungs- und Aushärtezeiten sowie die Abstimmung mit anderen Gewerken berücksichtigt.

Tritt eine Behinderung ein, informieren wir unverzüglich über den Grund und die voraussichtlichen Auswirkungen. Wetterbedingte oder andere von uns nicht zu vertretende Hindernisse berechtigen nicht zu einer beliebigen Verschiebung; Änderungen des Zeitplans richten sich nach der konkreten Vereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Ansprüche bei Verzögerungen bleiben bestehen.

6 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ermöglicht zu den vereinbarten Zeiten einen sicheren Zugang zu den Arbeitsbereichen. Er informiert uns über bekannte Schäden, Feuchtigkeit, Leitungsverläufe, besondere Eigenschaften des Untergrunds und sonstige Umstände, die für die Arbeiten wichtig sind.

Das Freiräumen von Arbeitsbereichen, die Verfügbarkeit von Strom und Wasser, notwendige Genehmigungen sowie die Koordination mit anderen Gewerken werden vor Beginn abgestimmt. Wer Möbel bewegt, besondere Schutzmaßnahmen ausführt oder Abfälle entsorgt, ergibt sich aus dem Auftrag. Unsere vereinbarten Schutz- und Sorgfaltspflichten bleiben bestehen.

Kommt eine erforderliche Mitwirkung nicht zustande, weisen wir auf das Hindernis hin und geben Gelegenheit zur Abhilfe. Ersatz für Wartezeiten oder Mehraufwand kann nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und in nachvollziehbarer Höhe verlangt werden.

7 Ausführung und Materialien

Wir führen die vereinbarten Arbeiten fachgerecht aus und prüfen die für unsere Leistung erkennbaren Voraussetzungen. Bedenken gegen den Untergrund, beigestellte Materialien oder Anweisungen des Auftraggebers teilen wir rechtzeitig mit. Gesetzliche Prüf- und Warnpflichten bleiben unberührt.

Farben, Materialien und Oberflächen richten sich nach der Vereinbarung. Bildschirmdarstellungen können von der tatsächlichen Wirkung vor Ort abweichen. Vereinbarte Muster oder zugesagte Eigenschaften bleiben maßgeblich. Wesentliche Abweichungen vom vereinbarten Material oder Erscheinungsbild bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Erforderliche Hinweise zu Lüftung, Trocknung, Nutzung und Pflege werden bei Bedarf mitgeteilt. Materialbedingte Veränderungen werden nicht pauschal von der Gewährleistung ausgeschlossen; entscheidend sind die vereinbarte Beschaffenheit und die gesetzlichen Bestimmungen.

8 Fertigstellung und Übergabe

Nach Fertigstellung informieren wir den Auftraggeber und ermöglichen eine gemeinsame Durchsicht der ausgeführten Arbeiten. Festgestellte offene Punkte können in einem Übergabeprotokoll dokumentiert werden.

Die Nutzung der bearbeiteten Flächen, eine Zahlung oder das Unterbleiben einer gemeinsamen Durchsicht gelten für sich allein weder als Verzicht auf Mängelrechte noch als Bestätigung vollständiger Mangelfreiheit.

9 Rechnungen und Zahlung

Sofern im Einzelauftrag keine andere zulässige Vereinbarung getroffen wurde, ist die Schlussrechnung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang und vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung zu bezahlen. Anzahlungen oder Teilzahlungen werden nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung im Einzelauftrag fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Kosten für Mahnungen und außergerichtliche Betreibung werden nur verlangt, soweit sie gesetzlich ersatzfähig, zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und zur Forderung verhältnismäßig sind. Gesetzliche Rechte zur Zurückbehaltung und Aufrechnung bleiben unberührt.

10 Gewährleistung und Mängelbehebung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und Gewährleistungsfristen. Diese werden durch die AGB nicht verkürzt. Die jeweils gesetzlich vorgesehenen Ansprüche auf Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Vertragsaufhebung bleiben bestehen.

Wir bitten darum, festgestellte Mängel möglichst zeitnah und mit einer Beschreibung, nach Möglichkeit auch mit Fotos, mitzuteilen. Für Verbraucher ist dies keine Voraussetzung für den Erhalt ihrer gesetzlichen Rechte. Uns ist eine nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Gelegenheit zur Behebung zu geben; gesetzliche Ausnahmen bleiben unberührt.

Bei Schäden durch nachträgliche Eingriffe, unsachgemäße Nutzung, ungeeignete Pflege oder bereits vorhandene Bauteilmängel richtet sich die Verantwortlichkeit nach der tatsächlichen Ursache und den gesetzlichen Bestimmungen. Eigene Ausführungs-, Prüf- oder Warnfehler werden dadurch nicht ausgeschlossen.

11 Haftung

ISA Malerei Kolibri haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden. Diese AGB enthalten keinen Ausschluss und keine Beschränkung der gesetzlichen Haftung, insbesondere nicht für Personenschäden oder für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

12 Absage und vorzeitige Beendigung

Gesetzliche Rücktritts- und Beendigungsrechte bleiben unberührt. Eine einvernehmliche Aufhebung oder eine Terminänderung kann jederzeit vereinbart werden.

Unterbleibt die Ausführung aus Umständen auf Seiten des Auftraggebers, obwohl wir zur Leistung bereit waren, richtet sich ein Entgeltanspruch nach § 1168 ABGB. Dabei werden ersparte Aufwendungen, anderweitiger Erwerb und absichtlich versäumter anderweitiger Erwerb angerechnet. Gegenüber Verbrauchern werden die nach § 27a KSchG erforderlichen Gründe und Anrechnungen nachvollziehbar erläutert. Eine pauschale Stornogebühr wird durch diese AGB nicht vereinbart.

Bei Ausübung eines gesetzlichen Rücktrittsrechts nach dem FAGG gelten die dafür vorgesehenen Rückabwicklungsregeln. Diese werden nicht durch einen Entgeltanspruch oder eine Stornoregelung dieses Abschnitts ersetzt.

13 Rücktrittsrecht für Verbraucher

Bei Dienstleistungs- und Werkverträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, besteht grundsätzlich ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittsbelehrung in Anlage 1 und das Musterformular in Anlage 2 enthalten die Einzelheiten. Andere gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

Ein Beginn vor Ablauf der Rücktrittsfrist erfolgt bei solchen Verträgen nur auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers und nach der gesetzlich vorgesehenen Information und Bestätigung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ist das Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger, etwa auf Papier oder per E-Mail, abzugeben. Dafür kann Anlage 3 verwendet werden.

Der bloße Arbeitsbeginn lässt das Rücktrittsrecht nicht entfallen. Bei vollständig erbrachten kostenpflichtigen Dienstleistungen entfällt es nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung und bestätigter Kenntnis des Rechtsverlusts. Bei einem Rücktritt nach vorzeitigem Beginn ist ein anteiliges Entgelt nur geschuldet, wenn die Voraussetzungen des § 16 FAGG erfüllt sind.

14 Datenschutz und Projektfotos

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Informationen zu Zwecken, Rechtsgrundlagen und Betroffenenrechten enthält die Datenschutzerklärung auf unserer Website. Aus der Zustimmung zu diesen AGB ergibt sich keine Einwilligung in Werbung.

Die Veröffentlichung von Fotos eines Kundenprojekts zu Werbe- oder Referenzzwecken setzt eine gesonderte Vereinbarung und alle erforderlichen Einwilligungen voraus. Der Auftrag allein enthält keine Zustimmung zu einer solchen Veröffentlichung.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstände

Es gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben die zwingenden Schutzbestimmungen des dort anwendbaren Rechts, die ihnen ohne diese Rechtswahl zugutekämen, unberührt. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände; insbesondere werden die gesetzlichen Gerichtsstände von Verbrauchern nicht eingeschränkt.

16 Gültigkeit der Vereinbarungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, richten sich ihre Folgen nach den gesetzlichen Vorschriften. An ihre Stelle tritt, soweit vorgesehen, die gesetzliche Regelung. Eine unwirksame Klausel wird nicht automatisch durch eine wirtschaftlich möglichst ähnliche Klausel ersetzt.

Für einen abgeschlossenen Vertrag gilt die bei Vertragsabschluss vereinbarte Fassung. Eine spätere Änderung der auf der Website veröffentlichten AGB ändert bestehende Verträge nicht automatisch.

Anlage 1

Rücktrittsbelehrung für Dienstleistungen

Für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Dienstleistungs- und Werkverträgen im Anwendungsbereich des FAGG.

Rücktrittsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Iwona Stanisława Adamczyk, ISA. MALEREI KOLIBRI Bodenleger & Maler Meisterbetrieb, Am Kogl 6, 4866 Unterach am Attersee, Österreich, Telefon +43 676 4837040, E-Mail isa.malerei.kolibri@gmail.com, mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel mit einem per Post versandten Brief oder per E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das beigefügte Musterformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, mit Ausnahme zusätzlicher Kosten aufgrund einer von Ihnen gewählten anderen Art der Lieferung als unserer günstigsten Standardlieferung, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, haben Sie uns unter den gesetzlichen Voraussetzungen einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu Ihrer Mitteilung über den Widerruf bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen. Ohne die gesetzlich erforderliche Information oder ohne ein ausdrückliches Verlangen nach vorzeitigem Beginn besteht für bereits erbrachte Dienstleistungen keine Zahlungspflicht.

Vollständige Leistungserbringung

Bei vollständiger Erbringung einer kostenpflichtigen Dienstleistung erlischt das Rücktrittsrecht, wenn Sie dem vorzeitigen Beginn ausdrücklich zugestimmt und vor Leistungsbeginn bestätigt haben, dass Sie Ihr Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verlieren. Der bloße Beginn der Arbeiten oder die Zustimmung zu den AGB ersetzt diese Erklärung nicht.

Anlage 2

Formular für den Widerruf

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und zurücksenden. Seine Verwendung ist freiwillig.

An Iwona Stanisława Adamczyk
ISA. MALEREI KOLIBRI Bodenleger & Maler Meisterbetrieb
Am Kogl 6
4866 Unterach am Attersee
Österreich
E-Mail: isa.malerei.kolibri@gmail.com

Hiermit widerrufe ich / widerrufen wir den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Dienstleistung oder Auftragsnummer

_____

_____

Vertrag abgeschlossen am

_____

Name der Verbraucherin oder des Verbrauchers

_____

Anschrift

_____

_____

Datum

_____

Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier

_____

Nicht Zutreffendes bitte streichen. Eine Begründung für den Widerruf ist nicht erforderlich.

Anlage 3

Verlangen nach vorzeitigem Leistungsbeginn

Freiwillige gesonderte Erklärung für Verbraucher, die einen Arbeitsbeginn innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfrist wünschen. Diese Erklärung ist nicht Bestandteil einer pauschalen AGB-Zustimmung.

Name und Anschrift des Auftraggebers

_____

_____

Auftragsnummer oder Beschreibung der beauftragten Arbeiten

_____

_____

Datum des Vertragsabschlusses

_____

Gewünschter Arbeitsbeginn

_____

☐ Ich verlange ausdrücklich und stimme zu, dass ISA Malerei Kolibri bereits vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist mit den vertraglich vereinbarten Dienstleistungen beginnt.

☐ Ich bestätige, zur Kenntnis genommen zu haben, dass ich mein Rücktrittsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung durch ISA Malerei Kolibri verliere.

Bei einem Rücktritt vor vollständiger Erbringung kann für die bis dahin erbrachten Leistungen unter den Voraussetzungen des § 16 FAGG ein verhältnismäßiges Entgelt anfallen. Die Rücktrittsbelehrung und das Musterformular sind vor Abgabe dieser Erklärung bereitzustellen.

Ort und Datum

_____

Unterschrift oder ausdrückliche Erklärung per E-Mail

_____